

Liebe Studierende,  
liebe Mitarbeiter\*innen,

wie bereits angekündigt finden Sie nun anliegend das überarbeitete Rahmenhygienekonzept sowie die angepasste Kurzübersicht.

Insbesondere haben wir in **Abstimmung mit dem Land folgende wesentliche Anpassungen beschlossen:**

- **Wir wollen die Lehre in Präsenz weiter aufrecht erhalten und dies durch erhöhte Infektionsschutzmaßnahmen möglich machen:**
  - o Die Gültigkeitsdauer eines für die Lehre durch Studierende eingesetzten Antigentestes beträgt jetzt nur noch **24 Stunden** in Anpassung an die allgemein gültigen Regeln
  - o In der Lehre gilt **immer** die Pflicht, einen **medizinischen Mundnasenschutz** zu tragen, unabhängig von der Kontrolle auf Vorliegen von 3G (außer für Vortragende)
  - o Es gibt einen **klaren Kommunikationsprozess**, wie Infektionen gemeldet werden und eine Bewertung etwaiger Kontaktpersonen innerhalb von Lehrveranstaltungen vorgenommen wird
  - o **Alle Lehrenden sind ausdrücklich angehalten**, Studierenden, die wegen Kontakten zu Infizierten, eigener Erkrankung, Krankheitssymptomen oder Kontakt zu vulnerablen Personengruppen die **Möglichkeit der Partizipation an der Lehre** zu geben (ein Verweis auf das kommende Semester ist nicht ausreichend)
  - o **Es ist möglich, bei konkreten Anlässen** aufgrund von Infektionen in einer Kohorte oder aufgrund eigener Umstände wie als Kontaktperson **auf digitale Lehre umzustellen** – bei synchroner digitaler Lehre muss dies im Studiengang mit der Studiengangsleitung abgestimmt werden, um gegenläufige Interessen wie Wegezeiten der Studierenden zu berücksichtigen
  - o **Vom 20. bis zum 23. Dezember 2021 soll die Lehre digital stattfinden**
- **3G** am Arbeitsplatz und für alle Personen in den Innenräumen unserer Gebäude gilt bereits nach dem Infektionsschutzgesetz und befindet sich in der Umsetzung
- Es gilt **2G bei allen freiwilligen** (nicht durch die curriculare Lehre oder Dienstbesprechungen) **Veranstaltungen**
- Es wird **empfohlen**, Präsenztreffen zusätzlich zu der jeweils geltenden 2G- oder 3G-Regel **mit einem Negativtest zu verbinden (sog. 2G+ oder 3G+)**; dies insbesondere dann, wenn die Räumlichkeiten nicht großzügig sind
- Es wird sog. **Booster-Impfangebote** auf dem Campus geben:
  - o Ab dem 1. Dezember 2021 dreimal wöchentlich über das UKSH (nähere Informationen folgen)
  - o Am 18.01.2022 8:30 bis 12.00 Uhr (ca. 50 Impfungen), 20.01.2022 8:30 bis 12.00 Uhr (ca. 50 Impfungen), 27.01.2022 8:30 bis 12.00 Uhr (ca. 50 Impfungen), 28.01.2022 8:30 bis 11.30 Uhr (ca. 72 Impfungen) über den betriebsärztlichen Dienst. Bitte melden Sie sich dort an.
  - o Es wird voraussichtlich BioNTech verimpft
  - o **Es sind zwingend die sechs Monate Abstand zur letzten Impfung einzuhalten!**

Mit diesen Anpassungen hoffen wir in Anbetracht der im Bundesvergleich eher noch niedrigen Inzidenzen und der hohen Impfquote auf dem Campus die Präsenzlehre aufrecht erhalten zu können. Selbstverständlich kann es jederzeit zu sehr schnellen Anpassungen kommen – aber wir wissen, dass Ihnen das bekannt ist und Sie haben in den vergangenen 19 Monaten gezeigt, wie flexibel, resilient und einfallreich Sie sind.

Wir alle hatten gehofft, dass wir nicht ein weiteres Mal in die Situation kommen, mit extrem steigenden Infektionszahlen umgehen zu müssen, aber so ist es leider.

**Wir bitten Sie daher, sich an alle Regelwerke zu halten, verständnisvoll miteinander umzugehen und jeden Einzelfall individuell zu bewerten und abgewogenes Verhalten daraus abzuleiten.** Wir hoffen, dass Ihnen dafür auch die Handlungsempfehlungen des Präsidiums zum Umgang mit Symptomen und als Kontaktperson helfen.

Ich wünsche Ihnen allen eine trotzdem schöne Vorweihnachtszeit, bleiben Sie achtsam und gesund und wenden Sie sich mit Ihren Fragen jederzeit an [coronavirus@uni-luebeck.de](mailto:coronavirus@uni-luebeck.de).

Mit den besten Grüßen

Ihre

Sandra Magens

**Sandra Magens**

Kanzlerin